Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau
Hinweise und Informationen zur Erneuerung, Änderung und Herstellung eines Wasserhausanschlusses

Allgemeines:
Die Anschlussleitung verbindet die Versorgungsleitung mit der Kundenanlage. Sie beginnt an der Abzweigstelle des Verteilungsnetzes und endet mit der Hauptabsperreinrichtung. Die Anschlussleitung ist Bestandteil des Rohrnetzes. Es sind grundsätzlich die für Wasserrohrnetze geltenden einschlägigen Regeln der Technik anzuwenden.
Planung, Bemessung und Errichtung der Anschlussleitung erfolgen durch das Wasserversorgungsunternehmen (WVU) oder durch von ihm Beauftragte.

Planung von Anschlussleitungen:
Art, Zahl und Lage von Anschlussleitungen sowie deren Änderung werden nach Anhörung des Anschlussnehmers und unter Wahrung seiner berechtigten Interessen vom WVU bestimmt.
Jedes Gebäude auf einem grundbuchamtlich eingetragenen Grundstück sollte gesondert und ohne Zusammenhang mit Gebäuden auf Nachbargrundstücken über eine eigene Anschlussleitung an die Versorgungsleitung des WVU angeschlossen werden; dies erhöht die versorgungs- und betriebstechnische Sicherheit.
Anschlussleitungen, die über das Grundstück Dritter führen, müssen durch eine „beschränkte persönliche Dienstbarkeit“ gesichert werden. Die Eintragung obliegt dem jeweiligen Grundstückseigentümer oder der Eigentümergemeinschaft.

Leitungsführung:
Die Anschlussleitung ist möglichst geradlinig, rechtwinklig zur Grundstücksgrenze und auf dem kürzesten Weg von der Versorgungsleitung zum Gebäude zu führen.
Die Trasse ist so festzulegen, dass der Leitungsbau ungehindert möglich ist und die Leitung auf Dauer zugänglich bleibt, sowie leicht zu überwachen ist. Die Anschlussleitung muss im unmittelbaren Bereich der Versorgungsleitung absperrbar sein.

Anschlussleitungen müssen zugänglich sein und sollten nicht überbaut werden. Das Lagern von Schuttgütern, Baustoffen und so weiter sowie das Pflanzen von Bäumen über Anschlußleitungen ist unzulässig, wenn hierdurch die Betriebssicherheit, die Überwachung oder Instandhaltung der Anschlussleitung beeinträchtigt werden. Müssen Anschlussleitungen ausnahmsweise unter Gebäudeteilen (zum Beispiel Garagen, Treppen, Terrassen) oder durch Hohlräume geführt werden, so sind sie in diesem Bereich in Mantelrohren zu verlegen.

Die Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau verlegen grundsätzlich die Anschlussleitungen von der Versorgungsleitung bis zur Gebäudeeinführung in einem Schutzrohr. Außerhalb des Gebäudes hat sich hierfür ein Abwasserrohr aus PVC KG Nennweite DN 100 bewährt. Zur Begrenzung der Abwinkelung des Leitungsrohres muss der Durchmesser des Mantelrohres so gewählt werden, dass der Ringraum zwischen Mantelrohr und Hausanschlussleitung nur auf das technisch notwendige Maß reduziert ist. Für die Verlegung von Bögen können somit nur 15 ° Bögen der Nennweite DN 100 verwendet werden. Ansonsten ist es nicht möglich das Mediumrohr aus PEHD einzuführen.
Sinnvoll ist die Mitverlegung eines Zugseiles.
Technische Regeln fordern die Montage von druckwasserdichten Hauseinführungen.
Dies bedeutet, dass eine Verlegung von Leerrohren, die nicht druckwasserdicht sind, nicht gestattet ist.
Der Einbau einer Sparteneinführung ist daher zwingend notwendig. Es ist ein Einspartenanschluss (auch Mehrspartenanschluss) zu verwenden der nach DVGW VP601/G459/DIN 18533/AGFW FW419 geprüft ist.

Wenn es von Ihnen gewünscht wird, kann ein Mehrspartenanschluss verwendet werden.

Die Mauerdurchführung (Ein- oder Mehrspartenanschluss) ist von Ihnen zu besorgen. Der Einbau kann durch Sie oder durch die Verbandsgemeinde erfolgen.
Gerne können wir den Spartenanschluss für Sie besorgen. Bitte informieren Sie uns 4 Wochen vor Baubeginn, wenn Sie den Spartenanschluss von uns beziehen wollen.
Die Kosten für den Spartenanschluss sind von Ihnen in voller Höhe zu übernehmen.
Der Ringraum zwischen Hausanschlussleitung und Mantelrohr sowie die Montageöffnung zwischen Mantelrohr und Wand oder Bodenplatte müssen zum Anschlussraum dicht sein.
Hierfür wird das Leerrohr mit dem Mediumrohr durch einen Dichtring an beiden Enden wasserdicht verschlossen.

Die Anschlussleitung oder Mauerdurchführung ist rechtwinklig und mit einem Abstand von außen und Innenwänden sowie Böden so einzuführen, dass die Wasserzähleranlage einwandfrei entsprechend den jeweiligen erforderlichen Abstandsmaßen installiert werden kann. Der Abstand von Mitte Leerrohr zur Wand sollte hierbei 100 mm betragen.
Das Mantelrohr muss so lang sein, dass es zum Anschlussraum und nach außen mindestens bündig abschließt. Sinnvoller ist ein Überstand des Leerrohres von 2 cm nach Fertigstellung des Bodens bzw. der Wand einzuplanen.

Bei Kreuzungen und Näherungen von Kabeln und Leitungen sind solche Abstände einzuhalten, dass keine Berührungen oder Thermische Beeinflussungen auftreten können. Mindestens sind 0,2 Meter als Abstand einzuhalten, andernfalls sind durch geeignete Maßnahmen, z.B. durch Zwischenlegen isolierender Schalen oder Platten, Berührungen bzw. thermische Beeinflussungen auszuschließen.

Es ist anzustreben, Anschlussleitungen in geeignete frostfreie und zugängliche Räume einzuführen, die DIN 18012 „Hausanschlussräume“ entsprechen.

Für Anschlussleitungen DN 80 ist ein separater Hausanschlussraum gemäß DIN 18012 erforderlich.

Verlegung und Errichtung:
Für die Herstellung des Rohrgrabens gilt DIN 19630 und DIN 4124.
Die Verlegung von Anschlussleitungen und Mantelrohren soll sinngemäß nach DIN 19630 erfolgen.

Anschlussleitungen sind frostfrei nach den regionalen Gegebenheiten zu verlegen und, soweit möglich,
mit gleichmäßiger Steigung zum Gebäude zu führen. **Die Leitung muss eine Mindestüberdeckung mit Erdreich von 1,30 Meter besitzen.**

Grundsätzlich ist es dem Bauherrn gestattet die Leerrohrverlegung auf dem privaten Grundstück auszuführen. Hierbei ist eine Absprache mit der Verbandsgemeinde Bruchmühlbach-Miesau zwingend erforderlich.

Für Rückfragen betreffend der Verlegung des Schutzrohres und der Sparteneinführung bitten wir Sie mit unserem Wassermeister Kontakt aufzunehmen. Wenden Sie sich bitte bei Herrn Stumpf. Dieser ist unter der Telefonnummer 06372/922-0513 erreichbar